

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	27.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Erhalt des Skulpturenparks an der Kunsthalle und Sicherung der Aufenthaltsqualität**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

KA, 26.08.2020, TOP 4.1

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung wurde mit einstimmigem Beschluss aufgefordert, ein Maßnahmenpaket vorzulegen, wie der Kunsthallenpark gegen Vandalismus, Verunreinigungen und Gewalt gesichert werden kann. Darüber hinaus wurde die Verwaltung gebeten, einen Sachstandsbericht über verübte Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Kunsthallenpark mit Vergleich 2017/2020 zu erstellen, sowie eine Darstellung der Kosten für die Beseitigung von Schäden an den Kunstwerken und Vermüllung des Parks aufzulisten.

#### Zur Situation im Kunsthallenpark im Spätsommer/Frühherbst 2020

Im Sommer 2020 wurde der Kunsthallenpark tagsüber vermehrt durch die anliegenden Schulen als Pausenhof sowie zum Freiluft-Unterricht genutzt, am Nachmittag durch weitere Bielefelderinnen und Bielefelder als Treffpunkt und ruhiger Verweilraum. Im Verlaufe der Abende entwickelte sich der Park zu einem Treff für Jugendliche, in den späten Abendstunden wandelte er sich zu einem Partytreff für überwiegend junge Leute.

Ordnungsamt und Polizei Bielefeld verständigten sich Anfang September auf eine kontinuierliche Präsenz an allen Freitag- und Samstagabenden bis jeweils 03:00 Uhr des Folgetages. Die Zahl der Einsätze der Polizei liegen im zweistelligen Bereich. Vergleichende Betrachtungen der Einsatzzahlen der Polizei zu den Jahren zuvor sind nicht möglich, da auf diesen Datenbestand nicht mehr zugegriffen werden kann.

Die Einsatzkräfte des Ordnungsamtes waren je nach Wetterlage und der vor Ort vorgefundenen Situation in den Nachtstunden von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag dauerhaft im Einsatz. Der Park war jeweils freitags deutlich stärker frequentiert als samstags.

Mit der seit Beginn der Maßnahmen kontinuierlich sinkenden Anzahl der vor Ort angetroffenen Personen ging auch die Zahl der festgestellten Verstöße kontinuierlich zurück. Die Zahl der direkt beim Ordnungsamt eingegangenen Beschwerden war gering. Vor Ort wurden Lärmbelästigungen, Drogenkonsum, Urinieren, Vermüllung/Verschmutzungen, Vandalismus festgestellt (s. Anlage 1 dieser Vorlage).

Für den Spätherbst bzw. die Wintermonate wurde bzw. wird kein Anlass gesehen, den Park gezielt *dauerhaft präventiv* zu bestreifen. Das Ordnungsamt bestreift den Park jedoch *weiterhin*

*unregelmäßig* in dem Wetter angepassten Intervallen. Einzelfallbezogen stehen die Leitstellen des Ordnungsamtes und der Polizei weiter zur Verfügung.

#### Kosten für Pflege, Instandsetzung und Bewachung des Skulpturenparks

Die Kunsthalle hat im Jahr 2017 insgesamt 36.145,33 € für die Pflege des Parks aufgewendet. Im Jahr 2020 belief sich der Aufwand auf 39.591,53 €. Hinzu kam eine Investition in Höhe von 3.426,76 € für den Bau eines Zauns, der eine Gebäudeecke, die als Toilette missbraucht wurde, abtrennt.

Die Stadt Bielefeld hat 4.668,77 € für die nächtliche Park-Bewachung durch einen Sicherheitsdienst aufgewendet.

#### Vorschläge und Planungen für Maßnahmen in 2021

- Die im September 2020 begonnen Bestreifungen durch Polizei und Ordnungsamt werden in den Wintermonaten und in 2021 fortgesetzt; die Intensität wird abgestimmt auf die Ansammlungen und Verstöße im Park.
- Reinigungszeiten und -intervalle sollen angepasst werden.
- Um die Attraktivität und Sicherheit des Parks zu steigern, sollten Büsche und bodendeckende Gewächse, die sich rund um die Kunsthalle befinden, entfernt werden. Sie dienen als Drogenverstecke und ziehen Menschen an, die mit Drogen handeln und/oder sie konsumieren. Auch werden diese Flächen als Müllablagen und öffentliche Toiletten missbraucht.
- Mülleimer und Parkbänke sind in einem schlechten Zustand. Für ein gepflegtes Erscheinungsbild sollen Mülleimer und Bänke erstmalig nach ihrer Aufstellung grundlegend gereinigt, aufbereitet und repariert werden.
- Die Kunsthalle Bielefeld wird den Skulpturenpark im kommenden Jahr verstärkt inhaltlich bespielen. Neue Kunstwerke und gezielte Vermittlungsprogramme sind geplant. Im Rahmen der Sommerausstellung *Following Water* (19.6.-19.09.2021) wird der Park ebenfalls zum Ausstellungs- und Veranstaltungsort. Das bedeutet mehr kuratorische und künstlerische Interventionen im Park, mehr digitale und personelle Kunstvermittlung für die Park-Besucher\*innen, sowie mehr Veranstaltungen (Vorträge, Diskussionen, künstlerische Performances etc.).
- Sofern im Jahr 2021 möglich wird es ein Sommerfest geben, das den Bielefelder Skulpturenpark feiert und ein breites Publikum anspricht.

#### Ideen für weitergehende Maßnahmen (mittelfristig)

Alle weiteren Maßnahmen sollten berücksichtigen, dass der Skulpturenpark der Kunsthalle Bielefeld eine architektonische Rarität von internationalem Rang ist, in den nur sehr sensibel, verantwortungsvoll und im Sinne des Architekten eingegriffen werden darf. Erste informelle Gespräche der Kunsthallenleitung mit Expert\*innen für öffentliche Parks und Kulturorte haben Ansatzpunkte ergeben, dass vor allem mit baulichen, somit konstanten und nachhaltigen Änderungen den aufgetretenen Problemen wirkungsvoll begegnet werden kann.

- Perspektivisch sollen größere, dem Park angemessene Müllcontainer aufgebaut werden. Zu prüfen ist, ob Unterflurcontainer, die kaum oder nur unwesentlich in die Gestalt des Parks eingreifen, installiert werden können. Entsprechende Gespräche sind mit dem Umweltbetrieb zu führen, da die Pflege und Unterhaltung des Skulpturenparks lt. Mietvertrag dauerhaft von der Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH übernommen wird.

- Neues, ergänzendes Parkmobiliar erhöht die Aufenthaltsqualität: Nach dem Beispiel des bekannten Hamburger Alstersessels könnte der Bielefelder Stuhl entworfen werden. Ein schwerer, robuster Holzstuhl, der im öffentlichen Raum steht und flexibel von Passant\*innen genutzt werden kann. Etwa 15 bis 20 dieser Stühle könnten auf den Rasenflächen des Parks verteilt werden und Menschen zum Verweilen einladen.



Der *Alstersessel* steht an öffentlichen Orten in Hamburg (in Parks, vor Museen etc.) ist längst zum Erfolgsmodell geworden.

Um unerwünschte Nutzungen zu vermeiden und gezielt ein erwünschtes Publikum anzuziehen, soll vor allem freitags und samstags abends im Park auf Lichtinszenierung gesetzt werden. In der Erarbeitung und Umsetzung eines attraktiven, zeitgemäßen kostenpflichtigen Lichtkonzepts gemeinsam mit kompetenten Expert\*innen liegt ein riesiges Potential, den Park auch und gerade nach Einbruch der Dunkelheit zum Besucher\*innen-Magnet und buchstäblich zum Leuchtturm zu machen. Die Planungen werden im Vorfeld mit dem Umweltamt abgestimmt, um erhebliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden. Dabei sollten bewährte Maßnahmen zur Minderung von Lichtimmissionen in Verbindung mit dem Runderlass „Lichtimmissionen, Messung, Beurteilung und Verminderung“ des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz –V-5 8800.4.11 – und des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr – VI.1 – 850 v. 11.12.2014, berücksichtigt werden.

Je nach Gestaltung sind im Vorfeld ggf. auch denkmalrechtliche Fragen zu klären. Der gezielte Einsatz von Licht ist einzelnen abendlichen Veranstaltungen mit Kino, Musik u. ä. generell vorzuziehen. Einmal eingerichtet, ist es langfristig und nachhaltig. Es entstehen weder Lärm noch Müll, aufwendige kosten- und arbeitsintensive Veranstaltungslogistik entfallen). Wenn das Lichtkonzept seitens des Kulturausschusses gewünscht wird, tritt die Kunsthalle mit Anbietern/innen in Kontakt.

- Kleinere Kulturveranstaltungen organisiert durch das Kulturamt, Auftritte der Musik- und Kunstschule oder des Theaters Bielefeld sowie der Philharmoniker könnten geplant und durchgeführt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen für 2021 und der mittelfristigen Maßnahmen ist zeitnah zu klären und abzustimmen.

Anlage 1

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

## Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 0292/2020-2025

Datum	Anzahl Personen vor Ort	Personalienfeststellungen	Verstöße OBVO	Verstöße BTM	Verstöße Jugendschutz	Verstöße LImSchG	Platzverweise
04.09.2020	bis zu 150	29	7	0	15	3	25
05.09.2020	85	2	0	1	1	0	1
11.09.2020	150 – 200	5	2	0	3	0	5
12.09.2020	30 – 50	0	0	0	0	0	0
18.09.2020	50 – 70	2	0	0	2	0	2
19.09.2020	20	0	0	0	0	0	0
25.09.2020	4	1	1	0	1	0	1
26.09.2020	Keine Angabe <sup>1</sup> (schlechtes Wetter)	0	0	0	0	0	0
02.10.2020	30	1	1	0	0	0	1
03.10.2020	k.A. (schlechtes Wetter)	0	0	0	0	0	0
09.10.2020	k.A.	0	0	0	0	0	0
10.10.2020	3	0	0	0	0	0	0
16.10.2020	30	0	0	0	1	0	0
17.10.2020	15	0	0	0	0	0	0
23.10.2020	6	0	0	0	0	0	0
24.10.2020	4	0	0	0	0	0	0
30.10.2020	5	0	0	0	0	0	0
31.10.2020	k.A.	0	0	0	1	0	0
06.11.2020	15	0	0	0	0	0	0
07.11.2020	15	0	0	0	1	0	0
13.11.2020	6	0	0	0	0	0	0
14.11.2020	3	0	0	0	0	0	0
20.11.2020	k.A.	0	0	0	0	0	0
21.11.2020	k.A.	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Bestreifung hat stattgefunden, es wurden aber keine Vorfälle festgestellt